

Auf Antrag der *Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft* veröffentlicht die FMA folgende Fehlermeldung gemäß § 5 Abs. 2 RL-KG:

In den Halbjahresabschlüssen der Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft zum 30.06.2013 und zum 30.06.2014 wurden keine Angaben zum beizulegenden Zeitwert von Finanzinstrumenten gemacht. Dies verstößt gegen IAS 34.16A(j) in Verbindung mit IFRS 13.91-93(h), 94-96, 98 und 99 sowie IFRS 7.25-26 und 28-30. Folglich sind der Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2013 und der Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2014 der Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft fehlerhaft.